



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'aménagement, de l'environnement et
des constructions DAEC
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD

Chorherrengasse 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 36 04, F +41 26 305 36 09
www.fr.ch/rubd

—
Unser Zeichen: ET/mva

Freiburg, 17. Dez. 2014

Plasselb, Gemeinde. Genehmigung der Änderung der Ortsplanung

gestützt:

auf das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979;
auf das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) vom 23. Mai 1991;
auf das Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) vom 2. Dezember 2008;
auf das Ausführungsreglement vom 1. Dezember 2009 zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR);
auf die am 13. August 1997 durch den Staatsrat genehmigte Ortsplanung;
auf die am 19. August 2009 durch den Staatsrat genehmigte Änderung der Ortsplanung;
auf die Akten,

in Erwägung:

I. Gegenstand

Gegenstand dieser Änderung der Ortsplanung (OP) der Gemeinde Plasselb sind die Änderungen der Materialabbauzone des Steinbruchs Roggeli der Steinbruch Roggeli AG auf Parzelle Art. 736 des Grundbuchs (GB) der Gemeinde Plasselb.

II. Verfahren

Die öffentliche Auflage der Anpassungen des Zonennutzungsplans (ZNP) erfolgte gleichzeitig mit der Auflage des Bewilligungsdossiers im Amtsblatt Nr. 50 vom 13. Dezember 2013.

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Die Änderung der OP wurde vom Gemeinderat am 10. Februar 2014 angenommen.

Im Sinne der Koordination der Verfahren wird der Entscheid der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) zur Genehmigung der Änderung der OP der Gemeinde Plasselb gleichzeitig mit dem Entscheid des Oberamtes des Sensebezirks zum Bewilligungsgesuch eröffnet.

III. Gutachten der konsultierten Amtsstellen und Organe

Das Dossier wurde den nachstehend aufgeführten interessierten Amtsstellen und Organen zur Begutachtung unterbreitet, welche folgende Gutachten erstellt haben:

Günstig ohne Bedingungen:

Tiefbauamt, Sektion Gewässer (TBA-Gew).

Günstig mit Bedingungen:

Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA), Sektor Fauna, Biodiversität, Jagd und Fischerei, WaldA, 2. Forstkreis,

Amt für Natur und Landschaft (ANL),

Naturgefahrenkommission (NGK),

Amt für Umwelt (AfU).

Gesamtgutachten des Bau- und Raumplanungsamtes (BRPA):

Günstig mit Bedingungen.

Die Bedingungen in den Gutachten der konsultierten Amtsstellen und Organe bilden einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden Genehmigung.

Zu diesen Gutachten kommt die Rodungsbewilligung vom 10. November 2014 der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft hinzu. Diese Bewilligung enthält die Bedingungen des Amtes für Wald, Wild und Fischerei. Die Rodungsbewilligung bildet einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden Genehmigung.

IV. Beurteilung durch die RUBD

Nach der Prüfung des Dossiers kann festgehalten werden, dass die Änderung der Ortsplanung der Gemeinde Plasselb mit den rechtlichen Grundlagen konform ist. Die Änderung kann genehmigt werden, wobei die Bedingungen der Amtsstellen und Organe eingehalten werden müssen.

V. Wirkung der Genehmigung

1. Die vorliegende Genehmigung umfasst die Änderung des ZNP der Gemeinde Plasselb.

Die in den Gutachten der konsultierten Amtsstellen und Organe und im Gesamtgutachten des BRPA aufgeführten und von der RUBD unter den Erwägungen III und IV vorstehend berücksichtigten Bedingungen sind Bestandteile der vorliegenden Verfügung.

2. Ab ihrer Genehmigung werden die Pläne unter Vorbehalt der aufschiebenden Wirkung von eventuellen Kantonsgerichtsbeschwerden rechtskräftig. Der ZNP ist für jedermann verbindlich.

verfügt:

1. Die Änderung des Zonennutzungsplanes ist mit den unter den Erwägungen III, IV und V erwähnten Vorbehalten genehmigt.
2. Die von der Gemeinde zu bezahlende Gebühr beträgt 1'670.- Franken.

Maurice Ropraz
Staatsrat, Direktor



Der Genehmigungsbeschluss zur Änderung der Ortsplanung wird durch die Rauplanungs-, Umwelt- und Baudirektion innerhalb von 30 Tagen im Amtsblatt veröffentlicht (Art. 86 Abs. 4 RPBG, Art. 36 RPBR).

Rechtsmittelbelehrung:

Die vorliegende Verfügung kann innert 30 Tagen ab Zustellung mit Beschwerde beim Kantonsgericht, Augustinerstrasse 3, Postfach 1654, 1701 Freiburg, angefochten werden.

Mitteilung:

An das Bau- und Rauplanungsamt mit den Akten für sich und mit dem Auftrag zur Weiterleitung an:

- > die Gemeinde Plasselb, mit 2 Dossiers (1 Ex. mit der vorliegenden Genehmigung und der Rodungsbewilligung);
- > Steinbruch Roggeli AG, Roggeli 15, 1737 Plasselb (1 Ex. mit der vorliegenden Genehmigung, den Gutachten der Amtsstellen und Organe und der Rodungsbewilligung);
- > die folgenden Amtsstellen mit dem Gesamtgutachten des BRPA:
 - > Amt für Wald, Wild und Fischerei, im Hause (3 Ex. mit der vorliegenden Genehmigung und der Rodungsbewilligung);
 - > Amt für Natur und Landschaft, im Hause (1 Ex.);
 - > Amt für Umwelt, im Hause (1 Ex.);



- > das Oberamt des Sensebezirks, Kirchweg 1, Postfach 104, 1712 Tafers (1 Ex.);
- > das Bau- und Rauplanungsamt, im Hause (1 Ex. mit der vorliegenden Genehmigung und der Rodungsbewilligung).